



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 25

Schlieben, den 22. Mai 2015

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung der 1. Änderung zur Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben	Seite 3
Bekanntmachung zur Änderung der Nutzungsverfügung für den Weidmannsruher Weg in der Gemarkung Hohenbucko	Seite 4
Die Kämmerei informiert	Seite 4
Neue Richtlinien zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 15.04.2015, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 03.-04./2015

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Fichtwald.

Beschluss Nr. 04.-04./2015

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss Nr. 05.-04./2015

zur Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 100.000,00 €

Beschluss Nr. 06.-04./2015

zur Durchführung und Finanzierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt Naundorf-Erneuerung der Fahrbahnbefestigung in der Dorfstraße“

Beschluss: Die Gemeindevertreter stimmen der Durchführung und Finanzierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt Naundorf- Erneuerung der Fahrbahnbefestigung in der Dorfstraße“ mehrheitlich **nicht** zu.

Beschluss Nr. 07.-04./2015

zum Antrag der Firma Fichtwald Energy GmbH & Co. Windpark KG auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen im Windpark Stechau am Standort 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag der Firma Fichtwald Energy GmbH & Co. Windpark KG auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von elf Windenergieanlagen am Standort 04936 Fichtwald OT Stechau **nicht** zu. Das Einvernehmen wird versagt.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 23.04.2015, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 16.-02./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Hohenbucko

Beschluss Nr. 17.-03./2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter stimmen dem Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Hohenbucko zu.

Beschluss Nr. 18.-04./2015

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Ausgleichspflanzungen im OT Proßmarke für die Baumaßnahme Unterstellhalle für Kommunaltechnik in Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertreter stimmen dem Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Ausgleichspflanzungen im OT Proßmarke für die Baumaßnahme Unterstellhalle für Kommunaltechnik in Proßmarke zu.

Beschluss Nr. 19.-04./2015

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Hohenbucko.

Beschluss Nr. 20.-04./2015

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss Nr. 21.-04./2015

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 14/3.

Beschluss Nr. 22.-04./2015

zur Vergabe von Hausnummern

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Hausnummern für das Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur, Flurstück 1122.

Beschluss Nr. 23.-04./2015

zur Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hohenbuckoer Straße im OT Proßmarke“

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hohenbuckoer Straße im OT Proßmarke.“

zur Änderung der Widmung des Weidmannsruher Weges in der Gemarkung Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen für die Nutzung des Weidmannsruher Weges als Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken für Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 3 m zu begrenzen.

**Beschluss Nr.
24.-04./2015**

zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko stimmen der Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Hohenbucko zu.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 05.05.2015, an welcher die Bürgermeisterin und 14 Stadtverordnete teilnahmen

**Beschluss Nr.
06.-05./2015**

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 für die Stadt Schlieben.

**Beschluss Nr.
07.-05./2015**

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss Nr.
08.-05./2015**

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben.

**Beschluss Nr.
09.-05./2015**

zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben.

**Beschluss Nr.
10.-05./2015**

zum Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 13 liegenden Flurstücks 42/3

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Verkauf des in der Gemarkung Schlieben, Flur 13 liegenden Flurstücks 42/3.

**Beschluss Nr.
11.-05./2015**

zum Verkauf des in der Gemarkung Oelsig Flur 2 liegenden Flurstücks 162/10

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Verkauf des in der Gemarkung Oelsig, Flur 2 liegenden Flurstücks 162/10.

**Beschluss Nr.
12.-05./2015**

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für die in der Gemarkung Schlieben, Flur 10 gelegenen kommunalen Flurstücke 51 und 52.

**Beschluss Nr.
13.-05./2015**

für die Vergabe von Bauhauptleistungen im Zuge der Sanierung der Essenausgabe in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauhauptleistungen für die Sanierung der Essenausgabe in der Grund- und Oberschule Schlieben.

**Beschluss Nr.
14.-05./2015**

für die Vergabe von Sanitärarbeiten im Zuge der Sanierung der Essenausgabe in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Sanitärarbeiten für die Sanierung der Essenausgabe in der Grund- und Oberschule Schlieben.

**Beschluss Nr.
15.-05./2015**

zur Vergabe von Bauleistungen „Regenentwässerung in der Krassiger Straße

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen „Regenentwässerung“ in der Krassiger Straße.

Beschluss

zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben

Auf Grund des § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch beschließen die Stadtverordneten der Stadt Schlieben, in ihrer Sitzung am 05.05.2015, folgende 1. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben, bestehend aus der Begründung, Teil A – Allgemeiner Teil und Teil B – der Planzeichnung mit den planungsrechtlichen und ergänzenden Festsetzungen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 05.05.2015

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor

Bekanntmachung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am 05.05.2015 beschlossene 1. Änderung zur Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Weißenburg“ in der Stadt Schlieben wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung ab dem 26.05.2015 im Amt Schlieben - Bauverwaltung- Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Andere Zeiten können vereinbart werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4:

Sind durch die Außenbereichssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

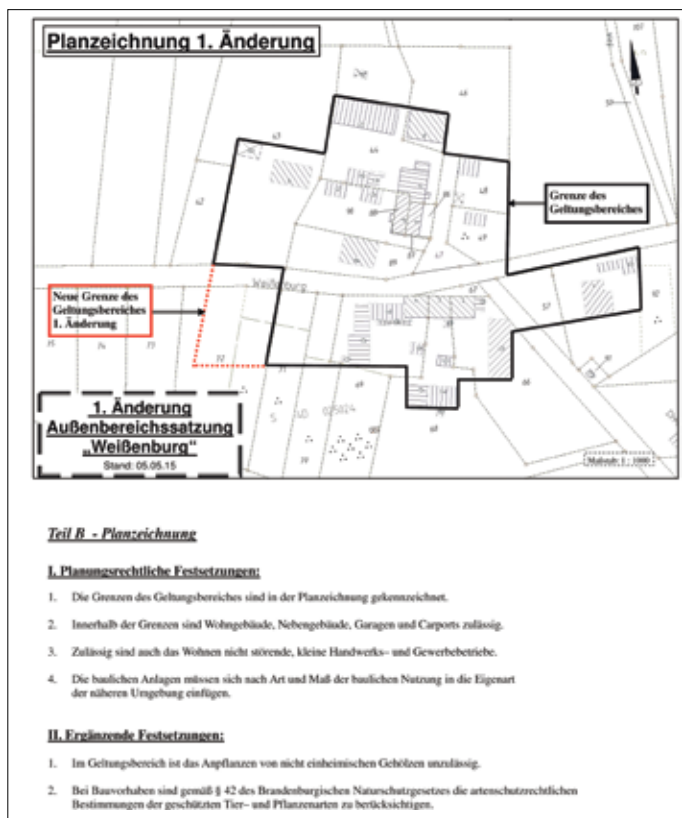
Eine Entschädigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Polz

Amtdirektor



Bekanntmachung zur Änderung der Nutzungsverfügung für den Weidmannsruher Weg in der Gemarkung Hohenbucko

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 beschlossen, die Nutzung des Weidmannsruher Weges für Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 3 m zu beschränken.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09), zuletzt geändert am 4. Juli 2014 (GVBl. I/14) soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Das Amt Schlieben ist für die Gemeinde Hohenbucko die zuständige Straßenbaubehörde.

Der vorgenannte Weg ist für den überörtlichen Verkehr bedeutungslos. Er weist einen schlechten Zustand auf. Schwer beladene Holztransportfahrzeuge, die nicht in der Gemarkung tätig sind, nutzen diesen Weg als Durchfahrt. Die Folge ist, dass der völlig zerfahrene Weg kaum genutzt werden kann.

Sollte eine Durchfahrt schwerer Fahrzeuge notwendig sein, ist dies mit einer Sondergenehmigung des Ordnungsamtes des Amtes Schlieben möglich.

Gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG sind die Einziehung und die in Verbindung mit ihr stehenden Änderungen mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und werden zum Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderung der Nutzungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, einzulegen.

Die Kämmerei informiert**Zahlungserinnerung für die 2. Rate Grundsteuern**

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grund- und Hundesteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 2. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.05.2015.

Säumige Zahlern weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Neue Richtlinien zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 12, vom 01.04.2015 wurden die Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – Große Richtlinie und – GRW – Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen – Kleine Richtlinie, veröffentlicht. Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Mit den Zuwendungen sollen Investitionsanreize zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und zur Förderung von Innovationen gegeben werden. Die Investitionsvorhaben sollen zur Verbesserung der Einkommenssituation und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Wichtige Zielindikationen sind daher die Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze sowie das realisierte Investitionsvolumen.

Die Richtlinien können Sie unter dem Link:

<http://www.amt-schlieben.de/verwaltung/standort/wirtschaftsfoerderung> einsehen.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße:

04936 Stadt Schlieben

Lage:

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m ² . Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.	PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 23
		Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
		Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .
		Energie	
		Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
		gültig bis:	17.09.2024
		Endenergiebedarf:	110 kWh/(m ² a)
		Befeuerungsart:	Oel
		Energieeffizienzklasse:	D
Verkaufspreis:	Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.		Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).
		Verkaufspreis:	Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.
<u>Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26</u>			
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 26		
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.		
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m ² .	Verkaufspreis:	
		Energie	
		Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis
		gültig bis:	17.09.2024
		Endenergiebedarf:	119 kWh/(m ² a)
		Befeuerungsart:	Oel
		Energieeffizienzklasse:	D
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 25	Herzberger Straße 10	
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.	PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Herzberger Straße 10
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .	Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87
		Grundstücksgröße:	1.315 m ²
		Objektbeschreibung:	Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten
		Energie	
		Energieausweistyp:	Energiebedarfsausweis
		gültig bis:	23.10.2018
		Endenergiebedarf:	275 kWh/(m ² a)
		Befeuerungsart:	Oel
		Verkaufspreis:	91.000,00 €
PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Ernst-Thälmann-Straße 24	Herzberger Straße 11	
Lage:	Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.	PLZ/Ort/Straße:	04936 Stadt Schlieben Herzberger Straße 11
Objekt:	Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m ² .	Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87
		Grundstücksgröße:	1.415 m ²
		Objektbeschreibung:	Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei der drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.
		Energie	
		Energieausweistyp:	Energiebedarfsausweis
		gültig bis:	23.10.2018
		Endenergiebedarf:	273 kWh/(m ² a)
		Befeuerungsart:	Oel
		Verkaufspreis:	88.000,00 €
Energie			
Energieausweistyp:	Energieverbrauchsausweis		
gültig bis:	17.09.2024		
Endenergiebedarf:	99 kWh/(m ² a)		
Befeuerungsart:	Oel		
Energieeffizienzklasse:	C		

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 m²

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m² in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 09.06.2015, 18.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim
Amt Schlieben
Herzberger Straße 07, 04936 Stadt Schlieben
einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

Neuverpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Naundorf

Die kommunalen landwirtschaftlichen Flächen (23,7033 ha) der Gemeinde Fichtwald in der Gemarkung Naundorf sollen zum 01.10.2015 neu verpachtet werden.

Pachtinteressenten können ihr Angebot unter Angabe des Pachtpreises für einen Pachtzeitraum von 10, 15 oder 20 Jahren einreichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Fichtwald ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung der Pachtzeit und des Pachtpreises bis zum **31.07.2015, 12.00 Uhr** in einem geschlossenen Umschlag beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben
einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönwalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönwalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben
22.05.2015 – 30.05.2015

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser des Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 Bereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 17.03.2015 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1.	Es betragen		1.2	im Finanzplan	
1.1	im Erfolgsplan			Mittelzu-/abfluss aus laufender	
	die Erträge	218,4 T€		Geschäftstätigkeit	217,6 T€
	die Aufwendungen	210,8 T€		Mittelzu-/abfluss aus der	
	der Jahresgewinn	7,6 T€		Investitionstätigkeit	-59,5 T€
	der Jahresverlust			Mittelzu-/abfluss aus der	
1.2	im Finanzplan			Finanzierungstätigkeit	-137,3 T€
	Mittelzu-/abfluss aus laufender		2	Es werden festgesetzt	
	Geschäftstätigkeit	56,5 T€	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 T€
	Mittelzu-/abfluss aus der			davon	
	Investitionstätigkeit	-45,4 T€		für Investitionen und Investitionsförderungs-	
	Mittelzu-/abfluss aus der			maßnahmen	0,0 T€
	Finanzierungstätigkeit	-4,1 T€		für Zwecke der Umschuldung	0,0 T€
2.	Es werden festgesetzt			(<i>infomativ: Inanspruchnahme per Übertrag</i>	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	30,0 T€		<i>aus 2014 - gem. § 74 BbgKVerf</i>	30,0 T€)
	davon		2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-	
	für Investitionen und Investitionsförderungs-			mächtigungen auf	0,0 T€
	maßnahmen	30,0 T€	2.3	die Verbandsumlage auf	0,0 T€
	für Zwecke der Umschuldung	0,0 T€		Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Ver-	
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-			bandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	ermächtigungen auf	0,0 T€		a) Stadt Schlieben	0,0 T€
2.3	die Verbandsumlage auf	0,0 T€		b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Ver-				
	bandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:				
	a) Stadt Schlieben	0,0 T€			
	b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€			

Schlieben, den 17.03.2015

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Schlieben, den 17.03.2015

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes Bereich Trinkwasser 2015 des Wasserverbandes Schlieben

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2015 wurde dem Rechtsamt des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme wurde am 30.03.2015 (Az.: 30/15.52.01.01.TW/ho) erteilt.

Schlieben, den 10. April 2015

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2015 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 Bereich Schmutzwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 17.03.2015 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	574,1 T€
	die Aufwendungen	542,5 T€
	der Jahresgewinn	31,6 T€
	der Jahresverlust	0,0 T€

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabpreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes Bereich Schmutzwasser 2015 des Wasserverbandes Schlieben

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2015 wurde dem Rechtsamt des Landkreises Elbe-Elster am 18.03.2015 zur Kenntnisnahme übergeben und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schlieben, den 10. April 2015

gez. Polz
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2015 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte